Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2325

18. 05. 88

Sachgebiet 830

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/2042, 11/2122, 11/2315 —

Entwurf eines Gesetzes über die siebzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (KOV-Anpassungsgesetz 1988 – KOVAnpG 1988)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 wird wie folgt gefaßt:

„Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1988 in Kraft."

Bonn, den 18. Mai 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Es handelt sich um vordringliche strukturelle Leistungsverbesserungen, die zum Teil schon lange gefordert werden und die insbesondere im Hinblick auf das zwischenzeitlich hohe Durchschnittsalter der Berechtigten (69 bzw. 75 Jahre) keinen weiteren Aufschub mehr dulden. Es ist deshalb notwendig, auch diese bereits zum 1. Juli 1988 in Kraft treten zu lassen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333